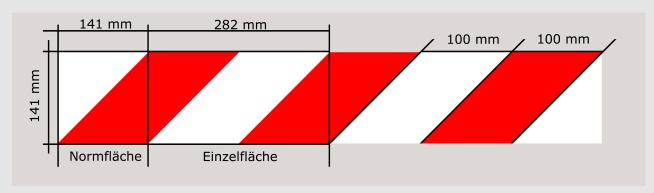




DIN 30710 Kfz-Warnmarkierungen

Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (Kfz-Warnmarkierung)

Fahrzeuge die Sonderrechte beanspruchen, sind mit Warnmarkierungen zu kennzeichnen. Die Nutzung von eingeschränkten Sonderrechten nach §35 (6) StVO setzt die ausreichende und korrekte Kennzeichnung mit rot-weiß schraffierter Kfz-Warnmarkierung voraus. Eine solche Sicherheitskennzeichnung besteht aus reflektierenden roten und weißen, je 100 mm breiten Streifen, die im Winkel von 45° angebracht sind. Die verwendete Folie muss mindestens der Reflexionsklasse RA2 entsprechen. Zur Kennzeichnung der Fahrzeuge wird eine festgeschriebene Anzahl an Normflächen benötigt.



Normfläche: Eine Normfläche ist ein 141 x 141 mm dimensioniertes Quadrat, dass diagonal in eine rote und eine weiße Hälfte unterteilt ist.

Einzelfläche: Zwei Normflächen ergeben eine Einzelfläche (141 x 282 mm). Die Anbringung einer einzelnen Norm- bzw. Einzelfläche ist ungenügend.

Mindestkennzeichnung: Nach DIN 30710 sind für eine korrekte Kennzeichnung - mindestens - 8 Normflächen bzw. 4 Einzelflächen an der Front und in gleicher Zahl am Fahrzeugheck erforderlich. (Insgesamt 16 Normflächen bzw. 8 Einzelflächen)

Zusätzliche Kennzeichnung: Die Seitenflächen müssen zur Nutzung der eingeschränkten Sonderrechte nicht gekennzeichnet werden, es wird aber für eine zusätzliche Sicherheit empfohlen. Insbesondere bei Fahrzeugen die auch quer zur Fahrtrichtung zum Einsatz kommen. Für Fahrzeuge, die als besonders "Sehenswert" (Einsatzfahrzeuge) gelten bzw. auf Autobahnen eingesetzt werden, sollten über die Mindestanforderungen hinaus gekennzeichnet werden. Eine falsche (falsche Richtung etc.) oder ungenügende (die Nichteinhaltung der Mindestanforderungen der DIN 30710) Kennzeichnung bedeutet - theoretisch - das keine Sonderrechte für das Fahrzeug gelten.

In der Praxis zeigt sich aber, dass die Ausführung oft unzureichend ist bzw. nicht der DIN 30710 entspricht. Gründe hierfür sind z.B. die Vermeidung entstehender Kosten für Warnmarkierungen aber auch die falsche Interpretation der Norm, missverständliche Empfehlungen anderer Regelwerke sowie ungenaue Produktbeschreibung durch den Fachhandel.

Rein rechtlich ist dies in gewisser Weise bedenklich, da StVO und StVZO eine Kennzeichnung nach DIN 30710 fordern, daher muss diese fachgerecht ausgeführt sein, sonst sind die Bedingungen für Sonderrechte -theoretisch- nicht erfüllt.





Verarbeitungshinweis: Es sollte Ihnen bewusst sein, wie lange das Fahrzeug im Einsatz ist. Besonders bei Fahrzeugen die mit Leasing finanziert werden ist es kritisch die Warnmarkierung direkt auf den Lack des Fahrzeugs aufzubringen.

Zwar wird die Folie als "wiederablösbar" gekennzeichnet, jedoch können bei langer Nutzung und im Zuge des Alterungsprozesses der Folie Reste auf dem Lack zurück bleiben. Durch starke Sonneneinstrahlung ist es z.B. möglich, dass sich die Folie in ihre Bestandteile auflöst und somit nur die obere Schicht abgelöst wird. Zurück bleiben vereinzelt reflektierende Waben, die nur mit viel Aufwand entfernt werden können.

Daher empfehlen wir Ihnen die Nutzung von herkömmlicher Klebefolie als "Zwischenschicht" um ein reibungsloses Entfernen zu garantieren. Gerne können Sie auch unsere Magnetfolie benutzen, dies macht die Warnmarkierung noch flexibler im Einsatz.

Möchten Sie die Warnmarkierung länger auf Ihrem Fahrzeug lassen, empfehlen wir Ihnen unsere Kantenschutzfolie, da dieser die Schnittkanten der Folie vor dem Eintritt von Schmutz und Wasser schützt.

Mindestkennzeichnung:

Front - 8 Normflächen, jeweils 4 links und 4 rechts



Heck - 8 Normflächen, jeweils 4 links und 4 rechts



Gestaltung: Sie können die Folierung mit der weißen oder der roten Farbe beginnen, wichtig ist nur, dass Sie jeweils an Front und Heck 4 Normfläche links und 4 Normflächen rechts einsetzten. An den Seitenflächen sind keine Normen vorhanden, jedoch empfiehlt es sich auch hierbei, die oben genannte Vorgehensweise einzuhalten,